



Rhein Hessische
Energie. Natürlich. Gerne.

Rhein Hessische · Postfach 14 43 · 55207 Ingelheim am Rhein

Ihr Ansprechpartner:
Messstellenbetrieb
msb@rhein Hessische.de
Telefon-Nr. 06132 7801-340

Rhein Hessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135
55218 Ingelheim am Rhein

Telefon
06132 7801-0

Fax
06132 7801-181

WhatsApp
01577 7801777

E-Mail
rhein Hessische@rhein Hessische.de

Internet
www.rhein Hessische.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister Ralf Claus

Geschäftsführer
Maik Thum
Martin Wunderlich

Registergericht
Amtsgericht Mainz HRB 21115

USt-ID DE 148266151
Steuer-Nr. 08-654-0032-4

Mainzer Volksbank
Ingelheim
IBAN DE25 5519 0000 0018 8290 10
BIC MVBMD55

Anfrage zum Anschluss einer Stromerzeugungsanlage kleiner 135 kW in das Netz der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen die Errichtung einer Stromerzeugungsanlage im Netzgebiet der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH.

Um eine zügige Projektabwicklung gewährleisten zu können, möchten wir Ihnen die bei der Rhein Hessischen übliche Vorgehensweise aufzeigen:

1. Netzverträglichkeitsprüfung

Um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu lokalisieren, ist vorab eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur erforderlich. Hierfür benötigen wir, soweit sie uns noch nicht vorliegen, folgende Unterlagen:

- 1.1 Formular E.1 Antragstellung (VDE-AR-N 4105) in Verbindung mit dem Formular Anmeldung zum Netzanschluss
- 1.2 Einen Lageplan (möglichst Maßstab 1 : 1.000), aus dem der Standort der geplanten Stromerzeugungsanlage eindeutig hervorgeht

Erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse kann eine Aussage über den Verknüpfungspunkt Ihrer Stromerzeugungsanlage getroffen werden. Der Verknüpfungspunkt kann sowohl im Niederspannungsnetz als auch im Mittelspannungsnetz liegen.

2. Ergebnisbekanntgabe

Sie werden nach Abschluss der Berechnungen über den für Ihre Anlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Der Vorgang zur Ermittlung des geeigneten Verknüpfungspunktes wird in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen ab vollständigem Eingang aller für die Berechnung erforderlichen Unterlagen dauern. Der Verknüpfungspunkt wird unter Einhaltung der Technischen Anschlussbedingungen sowie der VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ ermittelt.

3. Projektierung / Auftragserteilung

Für die Projektierung sind folgende Unterlagen, soweit sie uns noch nicht vorliegen oder gegenüber der Netzverträglichkeitsprüfung geändert wurden, notwendig:

- 3.1 Anmeldung zum Anschluss an das Stromnetz
- 3.2 Formular E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
- 3.3 Formular E.3 Datenblatt für Speicher
- 3.4 Formular E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Eigenerzeugungsanlage und Speicher (spätestens bei Inbetriebnahme)
- 3.5 Einen Übersichtsplan der Stromerzeugungsanlage
- 3.6 Eine Angabe zum angestrebten Messkonzept
- 3.7 Die gültigen Zertifikate E.4 – E.8 nach VDE-AR-N 4105
- 3.8 Redispatch 2.0 Anmeldeformulare für Erzeugungsanlagen ≥ 100 kWp

4. Vereinbarungen für Stromlieferung

Die Vereinbarungen über die Abnahme und Vergütung der Energie aus Ihrer Stromerzeugungsanlage werden zeitnah zur Inbetriebnahme gesondert abgeschlossen. Die Einspeisevergütung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlage.

5. Bauausführung

Der Anlagenbetreiber/ -eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE/FNN- Vorschriften bzw. BDEW-Richtlinien errichtet wird. Bei mehreren EEG-Anlagen, die über einen Anschluss angeschlossen werden, wird in der Regel jede Anlage separat gemessen und mit der Zählervorsicherung abgesichert.

6. Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung ist die Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage anzuzeigen. Die Inbetriebnahme ist fristgemäß, mindestens fünf Werktage vorher, anzuzeigen. Bei der Inbetriebnahme sind grundsätzlich das eingetragene Elektroinstallationsunternehmen und ein Beauftragter der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH anwesend. Dabei ist das Formular E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen, in welcher uns auch die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen bestätigt wird, zu erstellen und der Rhein Hessischen auszuhändigen.

Zur Inbetriebnahme erheben wir von Ihnen für jede Anlage Niederspannung bis 40 kWp zurzeit den Verrechnungssatz von einer Monteurstunde. Die Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.rhein Hessische.de/netze.

Wichtige Nachweise als Vergütungsvoraussetzungen nach EEG 2021:

- 6.1 schriftliche Bestätigung der Anzeige der Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister
- 6.2 Nachweis der technischen Voraussetzungen nach § 9 EEG 2021 zur Regelung der Anlage nach § 14 EEG 2021 (Einspeisemanagement).

Ohne diese Unterlagen darf die Inbetriebnahme nicht erfolgen bzw. keine Vergütung gezahlt werden (§ 52 EEG 2021).

7. Sonstiges

Im Netzgebiet der Rhein Hessischen kann die Steuerung nach §9 EEG 2021 für Anlagen bis 100 kWp ausschließlich über einen Rundsteuerempfänger erfolgen. Diesen können Sie monatlich mietet oder käuflich erwerben.

Bei Erzeugungsanlagen > 100 kWp erfolgt die Steuerung ausschließlich über eine Kleinfernwirkanlage der Firma VIVAVIS AG Typ ACOS EEG 730 digital.

Diese Kleinfernwirkanlage muss durch ein fachlich geeignetes Unternehmen, welches vom Anlagenbetreiber/ -eigentümer beauftragt wird, installiert werden.

Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen ein Angebot zur Lieferung der erforderlichen Steuereinheit.

Wir weisen Sie daraufhin, dass Erzeugungsanlagen ab 7 kWp zum Einbau eines intelligenten Messsystems verpflichtet sind. Informationen dazu, erhalten Sie von Ihrem Messstellenbetreiber.

Des Weiteren benötigen wir bis **spätestens zehn Werktagen** vor der geplanten Inbetriebnahme Ihrer Anlage > 100 kWp folgende Informationen/Kommunikationsmittel im Rahmen des Redispatch 2.0 (Netzengpassmanagement):

Benennung des Einsatzverantwortlichen (EIV) und des Betreibers der technischen Ressource (BTR) inkl. deren Marktpartner-IDs

- Redispatch-Prozessparameter für Steuerung, Bilanzierung und Abrechnung Ihrer Anlagen
- Stammdatenbereitstellung (je nach Anlagentyp und Wahl der Prozessparameter unterschiedlich)
- Anmeldung des Einsatzverantwortlichen (EIV) bei der Datenaustauschplattform RAIDA von Connect+
- Eine Mobilfunkkarte (inkl. PIN 1) im D1 Mobilfunknetz mit mindestens 1GB Datenvolumen zur Ansteuerung der Kleinfernwirkanlage Typ ACOS EEG 730 digital

Weitere Informationen zum Redispatch 2.0 allgemein und zu den oben genannten Angaben entnehmen Sie bitte den entsprechenden Anlagen.

Bitte beachten Sie, dass eine Inbetriebnahme der Anlage ohne die oben genannten Vorgaben nicht vorgenommen werden kann.

Beim Einsatz verdrösselter Kondensatoren sowie bei Wechsel- und Frequenzumrichtern ist darauf zu achten, dass die Rundsteuerfrequenz von 383,3 Hz nicht beeinträchtigt wird.

Wenn Sie die Stromerzeugungsanlage realisieren möchten, senden Sie uns die unter Punkt 1. (Netzverträglichkeitsprüfung) genannten Unterlagen zu.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein Hessische
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH